

Amt: Steueramt

Datum: 06.12.2023

Aktenzeichen: KA-902.41/mbü

Stellungnahme des Hallenbadteams zum Antrag Hallenbadnacht der Fraktion Freie Wähler

Der aktuelle Belegungsplan im Hallenbad endet selten früher als 21.30 Uhr. Um ein Angebot für eine Jugendgruppe gewährleisten zu können, müsste hierzu der Zugang am späten Abend erfolgen. Da das Personal bis zu dieser Uhrzeit oftmals schon mehr als acht Stunden Arbeitszeit erreicht hat, wären für die Öffnung in den Abendstunden zwei zusätzliche Mitarbeiter notwendig, eine für die Reinigung und eine für die Aufsicht.

Zu den genannten Uhrzeiten greift dann das Jugendschutzgesetz, sodass Jugendliche bis 16 Jahren spätestens um 22 Uhr, Jugendliche ab 16 Jahren bis spätestens 24 Uhr das Hallenbad verlassen haben müssen. Ein sinnvoller Wochentag wäre dann der Freitag, da es unter der Woche zu stark mit der schulischen Bildung in Konflikt geraten könnte.

Eine weitere Möglichkeit – ebenfalls mit zusätzlichem Personal – käme am Samstagnachmittag nach 16.30 Uhr in Frage, hier würde die Uhrzeit jedoch mit den potentiellen Vermietungen konkurrieren.

Die am ehesten in Frage kommende Variante wäre, die Schüler zu einer Art AG über die Schule am Nachmittag ins Hallenbad kommen zu lassen.

Generell verweisen wir an dieser Stelle zum Angebot der DLRG und des TSV Waldenbuch, welche für Jugendliche bereits ein Jugendtraining in ihrem Trainingsangebot ausreichend abdecken.